

**Abrufauftrag zum Hausnotruf SONOTEL**

Beginn am: \_\_\_\_\_

Mit bundesweiter Notrufbetreuung rund-um-die-Uhr für Nutzer außerhalb des Pflegeanspruchs I. PflegeVG.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Ich bin Mitglied im VdK-Verband \_\_\_\_\_ und erkläre hiermit, dass ich den Hausnotruf SONOTEL ab dem oben genannten Beginn-Datum zum Vorzugspreis für VdK-Mitglieder von monatlich **23,00 Euro** einschließlich Mehrwertsteuer in Anspruch nehme.

Der Hausnotruf SONOTEL umfasst die leihweise Bereitstellung des Hausnotrufgerätes samt Funksender am Armband sowie die Notrufbetreuung durch die Notrufzentrale SONOTEL rund-um-die-Uhr. Der Hausnotruf SONOTEL ist somit eine Komplettleistung gemäß dem Merkblatt der gesetzlichen Pflegekasse zum Hausnotruf. Ansonsten gelten für die Leistungsdurchführung die umseitigen Bedingungen.

Dem Notruf-Abhilfeplan SONOTEL liegen Ihre Angaben auf dem Datenblatt zugrunde, das Ihnen nach Eingang des Abrufauftrages gesondert zugeht.

**Lastschrift-Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich SONOTEL, die Monatspauschale von **23,00 Euro** jeweils zum Monatsbeginn im Voraus von meinem Konto einzuziehen.

Name des Kontoinhabers:

Konto-Nummer:

BLZ:

Bankinstitut:

PLZ, Ort:

Datum:

Unterschrift:

SONOTEL erklärt, den Einzug des Monatsbetrages zu beenden, sobald der Antrag auf den kostenfreien Hausnotruf im Rahmen der Pflegeversicherung seitens der Pflegekasse bewilligt und SONOTEL hierüber informiert ist. Ab da ist der Hausnotruf SONOTEL für Sie kostenfrei.

Das von SONOTEL bereitgestellte Hausnotrufgerät bleibt Eigentum von SONOTEL und ist bei Beendigung der Inanspruchnahme unaufgefordert SONOTEL innerhalb 8 Tage auf eigene Kosten zuzustellen. Bei Nichterfüllung wird SONOTEL ermächtigt, vom o.a. Konto zum Schadensausgleich den Neuwert des Gerätes einzuziehen.

Widerspruchsrecht: Ich bin darüber unterrichtet, dass ich berechtigt bin, den vorliegenden Abrufauftrag innerhalb einer Woche ab heute schriftlich zu widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Ort

Datum

Unterschrift

## HAUSNOTRUF SONOTEL

### Bedingungen für die Leistungsdurchführung.

1. Der Vertrag zur Leistungsdurchführung kommt mit der Lieferung des stationären oder mobilen Notrufgerätes an den Unterzeichner des Abrufformulars zustande. Der Unterzeichner des Formulars ist Vertragspartner, nachstehend Hausnotrufnutzer genannt.
2. Der Vertrag ist mindestens für den laufenden und den darauffolgenden Monat bindend, in dem die Geräteelieferung erfolgt. Danach hat der Vertrag eine unbestimmte Laufzeit und kann jeweils bis zum 5. eines Monats zum Monatsende gekündigt werden.
3. Bei Absendung des Notrufgerätes bis zum 15. des laufenden Monats ist die vertragliche Monatspauschale für den Liefermonat in voller Höhe, bei Absendung danach in halber Höhe zu leisten. Der Einzug erfolgt nachträglich mit dem vorschüssigen Einzug für den 2. Vertragsmonat. In den folgenden Monaten wird die vertragliche Monatspauschale im Voraus eingezogen.
4. Die vertragliche Monatspauschale ist ein Endpreis. SONOTEL ist gemäß § 4 Nr. 16 UStG umsatzsteuerbefreit.
5. Die für den Anschluss des Hausnotrufgerätes benötigte Telefondose TAE sowie die Stromsteckdose sind vom Hausnotrufnutzer bereitzustellen, der Geräteanschluss über die Steckerverbindung vor Ort hat seitens des Hausnotrufnutzers zu erfolgen. Unter Umständen wird der Einsatz eines VoIP-Hausnotrufgerätes mit einem benötigten Datenvolumen von mindestens 50 MB, anzuschließen an den hauseigenen Router mit freiem LAN-Steckplatz und Internetverbindung, oder eines GSM-Notrufgerätes mit einer SIM-Karte benötigt. Die SIM-Karte kann seitens des Hausnotrufteilnehmers, z.B. Partnerkarte mit Telefonie & mind. 50 MB Datenvolumen oder seitens SONOTEL für eine mtl. oder einmalige Gebühr, bereitgestellt werden. Bei Nutzung einer SIM-Karte ist die Sicherstellung der Empfangbarkeit des GSM-Mobilfunknetzes, ob bei stationären oder mobilen Notrufgeräten, nicht vertragliche Leistung von SONOTEL. SONOTEL haftet nicht bei VoIP-Anschlüssen für Ausfälle des Routers, Kabelmodems, Internets etc. insbesondere bei Stromausfall. SONOTEL haftet auch nicht bei Ausfällen des Mobilfunknetzes für eine uneingeschränkte Notruffunktionalität. Eventuell benötigte Adapter zum Anschluss des Hausnotrufgerätes werden ggf. geliefert und berechnet. Adapter, Datenvolumen oder GSM-SIM-Karte sind keine Leistung der Pflegeversicherung.
6. Die Leistung von SONOTEL umfasst die leihweise Bereitstellung des Notrufgerätes samt Funksender und ggf. Zubehör, sowie die Entgegennahme von Notrufen nach Notrufauslösung über das Notrufgerät und Einleitung von Abhilfemaßnahmen gemäß dem Maßnahmenplan lt. Vorgaben des Hausnotrufnutzers im „Datenblatt SONOTEL“ und Merkblatt der GKV Spitzenverbände der Pflegekassen zum Hausnotruf. Angeführten Bezugspersonen auf dem Datenblatt sind vom Hausnotrufnutzer über die Teilnahme am Hausnotruf SONOTEL zu informiert. Es besteht Einverständnis damit, dass in der Notrufzentrale SONOTEL der Notruf zur sicheren Notruffdurchführung mittels Gesprächsaufzeichnung dokumentiert wird und die Notrufabwicklung samt Dokumentation so durchgeführt wird, wie es gemäß § 242 BGB Treu & Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte erfordert. Die Erfassung und Verwaltung Ihrer Daten erfolgt unter Einhaltung der DSGVO, siehe dazu unsere Datenschutzbestimmungen im Beiblatt sowie unter [www.sonotel.de](http://www.sonotel.de).
7. Ergeben sich während der Vertragsdauer auf Seite des Hausnotrufnutzers Änderungen gegenüber den Angaben auf dem Datenblatt SONOTEL, betreffend Hausarzt, Telefonnummern von Bezugspersonen, Pflegedienst o.a, so ist hierüber SONOTEL umgehend zu benachrichtigen.
8. SONOTEL ist nach Notrufauslösung berechtigt, alle Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen, die von den Diensthabenden in der Notrufzentrale SONOTEL als zweckmäßig angesehen werden. Dazu gehört auch die Beauftragung eines Rettungsdienstes, Verständigung der Polizei oder des Schlüsseldienstes. Die entstehenden Folgekosten durch Einschaltung Dritter sind vom Hausnotrufnutzer, bzw. dessen Krankenkasse oder Versicherer zu tragen.
9. SONOTEL haftet für die Nutzungssicherheit des Notrufgerätes im gleichen Umfang wie Telekom AG für die Nutzungssicherheit vergleichbarer Einrichtungen. Schadensansprüche aus positiver Vertragsverletzung, aus technischen Mängeln am Hausnotrufgerät oder am Funksender sowie infolge durchgeführter oder unterlassener Maßnahmen sind gegen SONOTEL ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
10. Das Notrufgerät und der Funksender, sowie Zubehör und ggf. SIM-Karte, sind Eigentum von SONOTEL und sind dem Hausnotrufnutzer lediglich leihweise bereitgestellt. Sie dürfen nicht aus dem Verfügungsbereich des Hausnotrufnutzers abgegeben, oder zweckentfremdet werden. Der Hausnotrufnutzer hat das Eigentum von SONOTEL pfleglich zu behandeln. Eventuell anfallende Kosten aus einer Vertragsverletzung werden dem Hausnotrufnutzer in Rechnung gestellt und können zum Schadensausgleich vom angegeben Konto eingezogen werden.
11. Dem Hausnotrufnutzer wird empfohlen, zur eigenen Sicherheit einmal im Monat einen Notruf zur Probe auszulösen. Sollte der Hausnotrufnutzer dabei oder auch sonst einen Mangel am Notrufgerät, Funksender oder am Zubehör feststellen, so ist dies vom Hausnotrufnutzer umgehend SONOTEL anzuzeigen.
12. SONOTEL liefert bei Mangel am Notrufgerät oder am Funksender, der nicht vom Hausnotrufnutzer zu vertreten ist, kostenlos ein Ersatzgerät. Für mutwillige Beschädigungen oder Verlust haftet der Hausnotrufnutzer.
13. Bei Beendigung des Vertrages sind das Notrufgerät, der Funksender und vom Hausnotrufnutzer unaufgefordert und auf eigene Versandkosten an SONOTEL bis zum Ablauf des Vertrages zurückzugeben. Ist das Gerät samt Funksender bei SONOTEL nicht eingegangen, so ist SONOTEL berechtigt, die vertraglichen Monatspauschalen bis Ende des Monats einzuziehen, in dem die vollständige Geräterückgabe erfolgt ist.